

Geschäftsbericht 2014

2014 - 2014 - 2014 - 2014 - 2014 - 2014 - 2014 - 2014 - 2014 - 2014 - 2014 - 2014 - 2014

(Voll-)Notdienst-leistende Apotheken/Tag

1.155

Geleistete (Voll-)Notdienste Gesamt

421.672

Gesamt-Einnahmevermögen in EUR

114.368.388

Apothekenbezogene Datenmeldungen

1.920.000

Verpflichtungs-, Auszahlungs-, Widerspruchsbescheide

164.112

Schätzungen

3.934

Widerspruchsverfahren

113

Gesamt-Ausschüttungsvolumen in EUR

112.133.120

Durchschnittliche Notdienstpauschale in EUR

265,94

VORBEMERKUNG

Rahmenbedingungen

Der DAV ist mit dem ANSG vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2420) mit der Errichtung und Verwaltung des Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken (§§ 18 ff. ApoG) beauftragt worden. Die damit verbundenen Aufgaben, insbesondere die Erhebung und Verteilung der Mittel, der Erlass entsprechender Verwaltungsakte und Vollstreckungsmaßnahmen, hat der DAV nach § 18 ANSG als Beliehener i.S. des Verwaltungsverfahrensgesetzes unter der Aufsicht des BMG wahrzunehmen. Er wird insoweit öffentlich-rechtlich als Behörde tätig.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben aus dem ANSG wurde im DAV eine eigenständige Abteilung unter der Bezeichnung „Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e. V.“ (NNF) gebildet, die zum 01.08.2013 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Sie wird von Herrn Rainer Gurski als Geschäftsführer verantwortlich geleitet und untersteht unmittelbar dem geschäftsführenden Vorstand des DAV. Die Fach- und Rechtsaufsicht über den NNF hat das Bundesministerium für Gesundheit.

RÜCKBLICK

Themen des Jahres 2014

2014 war das Jahr eins des NNF. Nachdem mit Ende des Jahres 2013 die Errichtungs- und Aufbauphase abgeschlossen war, setzte das Geschäftsjahr 2014 auf den mit der Gründung des NNF eingeschlagenen Weg der Konsolidierung und weiteren Optimierung der definierten Prozesse auf.

Hierbei stand

- die Fortführung und Weiterentwicklung der Abwicklungsprozesse des NNF,
- die Hebung bestehender Synergie- und Kosteneinsparungspotentiale (Datenvalidierung, Datenaustausch und Bescheiderstellung) sowie
- die Erhöhung der Kundenakzeptanz

im Fokus des Handelns des Jahres 2014.

Beim NNF war das Jahr eins weiterhin von der Aufbruchstimmung des Zusammenwachsens geprägt. Aufgrund der konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten - Apotheken, Landesapothekerkammern und Apothekenrechenzentren – konnten die Abläufe des NNF weiterhin stabilisiert und optimiert werden. Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2014 befindet sich der NNF nunmehr im „Regelbetrieb“.

Zum 31. Dezember 2014 waren 12 Mitarbeiter/-innen beim NNF beschäftigt.

Umsetzung 2014

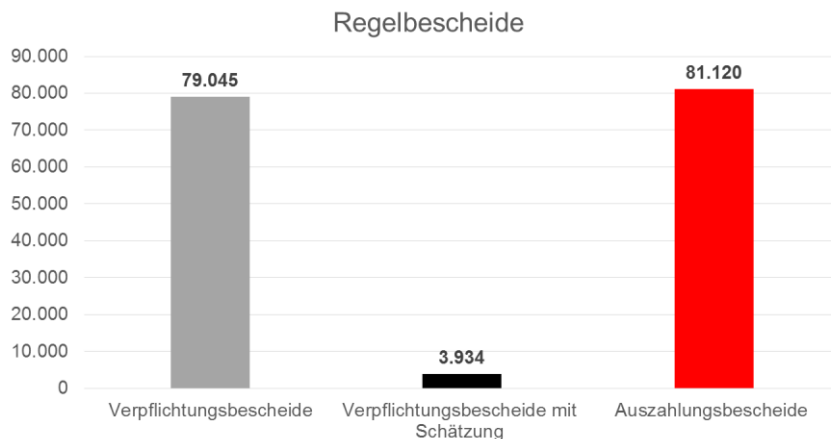
VERWALTUNGSHANDELN

Der NNF wurde in Verbindung mit dem Beleihungsstatus gemäß § 18 Apothekengesetz (ApoG) ermächtigt Verwaltungsakte zu erlassen. Hierzu gehören u. a.

- Verpflichtungsbescheide,
- Verpflichtungsbescheide mit Schätzung,
- Auszahlungsbescheide,
- Widerspruchsbescheide,
- Kostenbescheide für durchgeführte Schätzungen oder für die Bearbeitung von Widersprüchen bei (teilweiser) Zurückweisung sowie
- Änderungsbescheide von Amtswegen.

Als behördlich tätige Einheit ist hierbei der NNF an die Rahmenbedingungen und Restriktionen der Verwaltungsverfahrensgesetzgebung einschließlich der sich hieraus ergebenden Fristen gebunden.

Für die Abrechnungsquartale des Jahres 2014 wurden insgesamt 164.099 Regelbescheide (Verpflichtungsbescheide/Verpflichtungsbescheide mit Schätzung, Auszahlungsbescheide) erlassen und den Apothekenbetriebsberechtigten zugestellt.



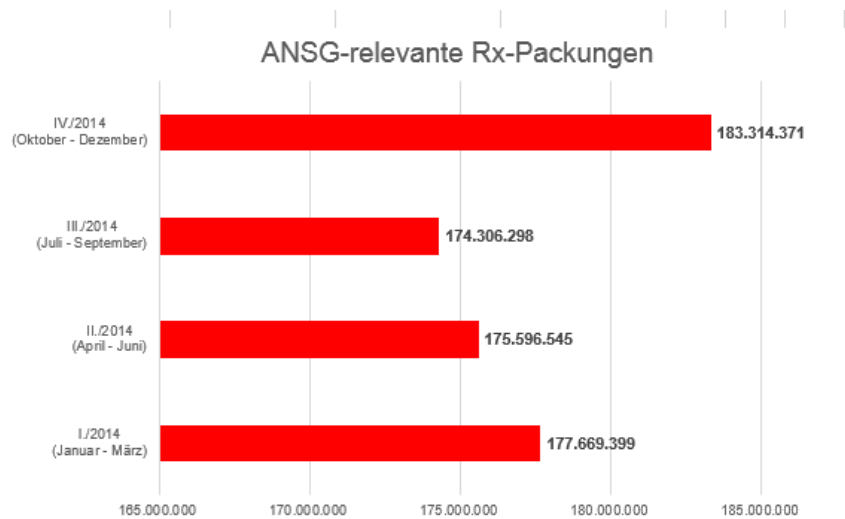
Hierbei stellt insbesondere auch die ständige Aktualisierung der für die Bescheiderstellung notwendigen personenbezogenen Stammdaten der Apothekenbetriebsberechtigten aufgrund von Schließungen, Eröffnungen, Inhaberwechseln, Verwaltungen etc. eine der großen Herausforderungen dar.

TREUHANDVERMÖGEN

Der Vermögensaufbau zur Förderung des Notdienstes (Treuhandvermögen) erfolgt über eine Anhebung des Festzuschlags nach § 3 Absatz 1 Satz 1 der Arzneimittelpreisverordnung in Höhe von netto 16 Eurocent pro abgegebener Packung verschreibungspflichtiger Fertigarzneimittel zur Anwendung beim Menschen. Dieser Erhöhungsbetrag ist an den NNF quartalsweise abzuführen (§ 19 Absatz 1 ANSG/ApoG).

Zur Generierung der treuhändischen Einnahmen wurden seitens der Apotheken gemeldete bzw. aufgrund von fehlenden oder unplausiblen Meldungen durch den NNF geschätzte 710.886.613 ANSG/ApoG-relevante Rx-Packungen den Verpflichtungsbescheiden des Jahres 2014 zugrunde gelegt.

Die Verteilung auf die jeweiligen Abrechnungsquartale zeigt die nachfolgende Abbildung.



Auf der Basis der zuvor genannten Verpflichtungsbescheide und durchgeführten Schätzungen konnten für das Abrechnungsjahr 2014 (Januar bis Dezember) insgesamt Einnahmen in Höhe von

114.368 TEUR

generiert werden, wovon – nach Abzug der angefallenen Verwaltungsausgaben –

112.133 TEUR

zur Unterstützung der notdienstleistenden Apotheken ausgeschüttet wurden.

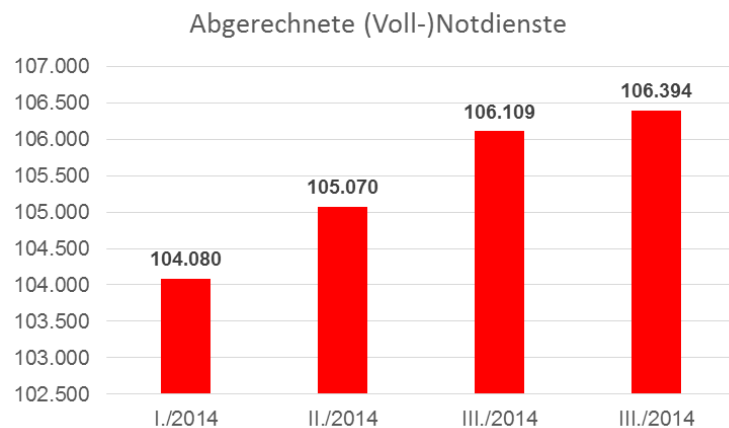


NOTDIENSTPAUSCHALEN

In Summe wurden im Jahr 2014

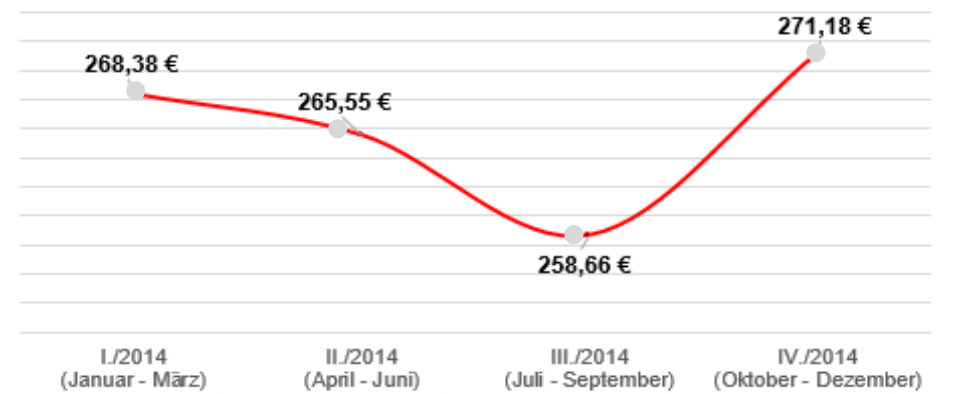
421.653 geleistete Notdienste

im Sinne des ANSG (= Vollnotdienste in der Zeit von 20:00 Uhr bis mindestens 06:00 Uhr des Folgetages) bei der Berechnung der Notdienstpauschalen berücksichtigt.



Im Durchschnitt konnten für das Jahr 2014 Notdienstpauschalen von 265,94 EUR pro geleistetem Notdienst als echter Zuschuss qualifiziert steuerfrei pro geleistetem Notdienst an die Apotheken ausgezahlt werden.

In der quartalsbezogenen Betrachtungsweise stellt sich die Höhe der Notdienstpauschale in ihrer Entwicklung im Jahr 2014 wie folgt dar:



In der zusammenfassenden Betrachtung kann somit gesagt werden, dass die Zielsetzung des ANSG zur „Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken und damit der Arzneimittelversorgung rund um die Uhr, insbesondere bei Apotheken in dünn besiedelten Gebieten, die häufig Notdienste leisten, der jedoch nur selten in Anspruch genommen wird“, gegriffen hat.

Haushaltsplan/Jahresrechnung 2014

Die Finanzierung des operativen Geschäftes des NNF erfolgt aus der quartalsweisen vorschüssigen Entnahme von Finanzmitteln aus dem sog. „Treuhandvermögen“ gemäß § 18 Abs. 2. ANSG auf der Basis einer zu erstellenden Liquiditätsbedarfsplanung für den folgenden Abrechnungszeitraum.

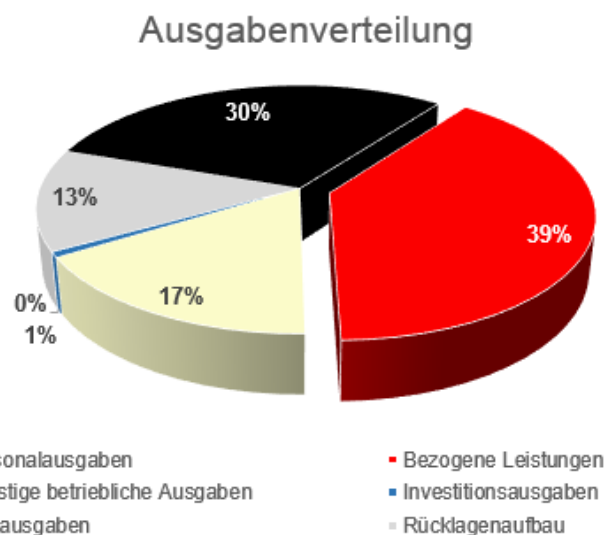
Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und Erhöhung der Planungssicherheit für die, bei der quartalsweisen Berechnung der Notdienstpauschale abzuziehenden, Verwaltungskosten wurde in Abstimmung mit der Fach- und Rechtsaufsicht ein pauschaliertes Verfahren – analog der üblichen Vorgehensweise in der Sozialversicherung – gewählt. Basis hierbei bildet der für das Geschäftsjahr aufgestellte Haushaltsplan, der zu gleichen Teilen anteilig pro Quartal in Ansatz gebracht wird. Evtl. zum Jahresende angefallene Überschüsse/Fehlbeträge werden dann im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschluss des GfV DAV auf das folgende Jahr vorgetragen.

Der durch die Geschäftsführung des NNF aufgestellte **Haushaltsplan 2014** wurde vom Geschäftsführenden Vorstand des DAV e. V. am 14.01.2014 einstimmig beschlossen. Der Gesamthaushalt wurde zunächst auf 2.375 TEUR festgesetzt und im Rahmen des Haushaltsvollzuges um den Jahresüberschuss des Jahres 2013 auf **2.235 TEUR** reduziert.

Am 14.03.2015 stellte die Geschäftsführung die Jahresrechnung des NNF für das Jahr 2014 auf. Die Prüfung der Jahresrechnung/des Jahresabschlusses 2014 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Berlin. Ihr oblag es außerdem, die Verwaltung des Treuhandvermögens zu prüfen. Auf diese Weise wurde sowohl die Einhaltung der gesetzlichen als auch internen Vorschriften bei der Verwaltung des Treuhandvermögens geprüft. Die KPMG erteilte nach erfolgter Prüfung mit Datum 17.04.2015 einen uneingeschränkten Beurteilungsvermerk. In der Sitzung am 21.04.2015 wurde die Jahresrechnung 2014 des NNF durch den Geschäftsführenden Vorstand des DAV e. V. abgenommen und beschlossen.

Die **Jahresrechnung 2014** weist einen Jahresüberschuss von 419 TEUR (Vorjahr: 140 TEUR) aus und schließt mit einer Bilanzsumme von 1.864 TEUR (Vorjahr: 1.540 TEUR).

Bei einem Gesamteinnahmevermögen von 2.437 TEUR verteilen sich die Gesamtausgaben in Höhe 2.103 TEUR wie folgt:



Im Wesentlichen ist der Jahresüberschuss 2014 auf die nicht geplanten Einnahmen aufgrund zu erhebender Gebühren für Schätzungen, Hebung von Synergiepotentialen sowie aufgrund von Projektverzögerungen im Rahmen geplanter Prozessoptimierungen zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss 2014 wird entsprechend der Beschlussfassung des Geschäftsführenden Vorstandes des DAV e. V. zur Deckung der originären Verwaltungsausgaben in den Haushalt 2015 eingebracht. D. h. er verringert somit das Entnahmevermögen aus dem Treuhandvermögen und erhöht somit das Ausschüttungsvolumen für die Notdienstpauschalen des Jahres 2015.

AUSBLICK

Haushalt 2015

Der NNF ist in seinen Grundstrukturen mit einem motivierten und kompetenten Personalstamm gut aufgestellt und für die zukünftige Entwicklung gerüstet.

Die Planung des Geschäftsjahres 2015 setzt auf die Konsolidierung und weitere Optimierung der definierten Prozesse des NNF auf.

Hierbei stehen für das Haushaltsjahr 2015

- die Stabilisierung und Weiterentwicklung des bestehenden Dienstleistungsportfolios des NNF,
- die Hebung weiterer Synergie- und Kosteneinsparungspotentiale sowie
- die Reduzierung des Abhängigkeitsrisikos von externen Dienstleistern

im Fokus des Handelns.

Der weiterhin stattfindende Strukturwandel im Gesundheitswesen mit seinen dynamischen Konsolidierungs- und Veränderungsprozessen erfordert bei allen Beteiligten weitreichende organisatorische und wirtschaftliche Anpassungen. Die Folgen daraus sind auch für den NNF – neben der ordnungsgemäßen Umsetzung des ANSG/ApoG - insbesondere den Schwerpunkt des operativen Handelns auf

- Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Geschäftsprozesse und
- eine schnelle Reaktion auf mögliche Veränderungen der Gesetzeslage und auf die Anforderungen der Apotheker/-innen

zu legen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Parameter und der Erfordernisse an das operative Bestandgeschäft wurde die Planung des Jahres 2015 erstellt.

Der seitens des Geschäftsführenden Vorstandes des DAV e. V. am 21.10.2014 beschlossene Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2015 sieht ein Gesamtvolumen von

2.062 TEUR

- vor Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2014 - vor.

Zusammenfassend hat sich der NNF in der Apothekerwelt etabliert und die zur Umsetzung des ANSG eingerichteten Abläufe können als gesichert qualifiziert werden, wenngleich die Rahmenbedingungen ein hohes Maß an Flexibilität und, im Sinne einer weiteren Optimierung der bestehenden Prozesse, eine weitere notwendig hohe Veränderungsbereitschaft erfordern werden.

Nacht- und Notdienstfonds des
Deutschen Apothekerverbandes e. V.

Alte Jakobstr. 85/86
10179 Berlin

www.dav-notdienstfonds.de